

[2394.] Meine diesjährigen  
Remittenden - und Disponendenfac-  
turen

sind heute versandt worden, und ersuche ich, nachzuverlangen, wo dieselben ausbleiben sollten oder in grösserer als doppelter Anzahl gewünscht werden.

Bezüglich der Disponenden bitte ich das auf den Facturen Bemerkte genau zu beachten; ich kann durchaus nur solche Artikel disponiren lassen, welche sich speciell auf meiner Disponendenfactur verzeichnet finden. Da das von mir Versandte zum grössten Theil Sortiments- oder Commissionsartikel sind, welche ich selbst verrechnen muss, so kann ich von diesen Bestimmungen unter keiner Bedingung abgehen.

Leipzig, den 23. Januar 1862.

**F. A. Brockhaus'**  
Sortiment und Antiquarium.

[2395.] **Ludwig Denicke** in Leipzig bittet seine Freunde, ihm, wenn möglich, Montags, längstens Dienstags Morgens ihre englischen Ordres zugehen zu lassen. Solche Aufträge werden nach ca. 8 Tagen hier in Leipzig expedirt. Mittwoch, Donnerstag, Freitag oder Sonnabend eintreffende Ordres kommen nicht früher zur Expedition, als die Montags darauf einlaufenden.

[2396.] Eine Reihenfolge von Verhältnissen der unangenehmsten Art veranlassen mich zu der öffentlichen Anzeige,

daß ich bei dem Verkauf meiner Sortimentshandlung im Jahr 1857 nur dem Käufer, dem Herrn Buchhändler Wagner, contractlich das Recht eingeräumt, für diese Sortimentshandlung meine Firma zu führen.

Demnach hat Niemand anders das Recht, meinen Namen zum Betrieb buchhändlerischer Geschäfte zu gebrauchen, und ich hätte die gerichtlichen Schritte gegen den Buchhändler Herrn Zierhold, welcher sich dieser Firma bediente, fortgesetzt, wenn sich nicht derselbe vor mehreren Monaten, nachdem er Handlung und Mobilien verkauft, von Berlin entfernt hätte, ohne einen gesetzlichen Vertreter zurückzulassen.

Ich werde demnach gegen Jeden, der sich meines Namens zum Betriebe des Geschäftes unberechtigt bedient, gerichtlich einschreiten, mir vorbehaltend, wenn es nöthig und so lange es nöthig, unter der Firma F. Schneider, bis Ende 1856 Besitzer der Handlung F. Schneider & Co., hier unter den Linden ein Geschäft zu eröffnen.

Für mich, der ich durch Fleiß und Rechtlichkeit die Handlung F. Schneider & Co. in so guten Ruf gebracht, ist es sehr schmerzlich, in den verschiedensten russischen Zeitungen Warnungen vor dem Buchhändler F. Schneider, unter den Linden 19 in Berlin, abgedruckt zu finden, in denen er, unter Anführung von Thatsachen, der Uebervorteilung Fremder in seinem Geschäftslocale bezüchtigt wird. Wie nachtheilig solche Anzeigen auf mein Verlagsgeschäft einwirken, das hauptsächlich der Herausgabe russischer Bücher gewidmet, auf das volle Vertrauen russischer Autoren begründet ist, wird Jeder, der solche Verhältnisse kennt, zu würdigen wissen.

Berlin, den 23. Januar 1862.

**Ferdinand Schneider.**

[2397.] **Erwiderung.**

In Nr. 13 d. Bl. befindet sich eine Anzeige des Herrn Ferdinand Schneider, auf welche wir Folgendes erwidern:

I. Herr Ferdinand Schneider erklärt: daß er nur dem Herrn Buchhändler Wagner für seine Person das Recht eingeräumt habe, die Firma F. Schneider & Co. zu führen, und daß demnach Niemand anders das Recht habe, jene Firma zu führen. Herr Schneider ist aber durch Erkenntniß des Königl. Stadtgerichts zu Berlin vom 11. September 1861 mit seinem Antrage, dem Herrn Zierhold das Recht des Gebrauchs und der Führung der Firma F. Schneider & Co. abzuspochen,

rechtskräftig abgewiesen worden. In den Gründen heißt es, daß die vom Kläger versuchte Interpretation den klaren Worten des mit Herrn Wagner geschlossenen Vertrages Gewalt anthue und deshalb verwerflich sei, daß nach jenen Worten Kläger sich des Rechts, die Firma zu führen, begeben habe, und daß er eben deshalb dem Beklagten den Gebrauch dieser Firma nicht verbieten könne.

II. Herr Ferdinand Schneider erklärt ferner:

daß Herr Zierhold sich, nachdem er Handlung und Mobilien verkauft, von Berlin entfernt habe, ohne einen gesetzlichen Vertreter zurück zu lassen.

Es ist richtig, daß Herr Zierhold die Handlung an den Banquier Herrn Gustav Koch in Magdeburg verkauft hat, welcher für die pünktliche Erfüllung aller unserer Verbindlichkeiten zur Ostermesse Sorge tragen wird\*). Ueber die Zahlungsfähigkeit des Herrn Koch wird Herr R. Wagner hier, Herr L. A. Ritter in Leipzig oder jedes Magdeburger Haus Aufschluß zu erteilen gern bereit sein. Der Erlass eines Circulars über die vorgenommene Eigenthumsübertragung ist bisher noch durch die Erfüllung gesetzlicher Formalitäten verzögert, wird aber binnen kurzem erfolgen.

III. Herr Ferdinand Schneider erklärt sodann:

daß er sich vorbehalte, unter der Firma F. Schneider in Berlin unter den Linden ein Geschäft zu errichten.

Das Original des folgenden Ehrenscheins, welchen Herr Ferdinand Schneider eigenhändig unterschrieben hat und der in unserm Geschäftslocale jederzeit eingesehen werden kann, befindet sich in unserm Besitze:

Ich verspreche hiermit auf mein Ehrenwort, innerhalb des preussischen Staates kein Sortimentsgeschäft, mag es sich als solches auf den Buch-, den Antiquar-, den Kunst- oder Landkartenhandel ausdehnen, zu betreiben, auch in keinem andern derartigen Geschäfte weder als Compagnon, noch als stiller Theilnehmer oder Mitarbeiter irgend einer Art zu fungiren.

Berlin, den 12. August 1856.

Ferd. Schneider.

IV. Herr Ferdinand Schneider erklärt endlich:

daß in verschiedenen russischen Zeitungen unter Anführung von Thatsachen die Ueber-

\*) Wird hiermit bestätigt.

Gustav Koch.

vorteilung Fremder in unserm Geschäftslocale behauptet sei.

Herr Ferdinand Schneider wird wohl am besten die Quellen jener anonymen Mittheilungen zu würdigen wissen. Jedem denkenden Buchhändler empfehlen wir aber in unserm Interesse die Durchlesung des Artikels in Nr. 282 der Petersburger Zeitung.

Berlin, den 30. Januar 1862.

**F. Schneider & Co.**

[2398.] **= H. Georg =**  
Verlags- und Commissions-Buchhandlung  
in Basel

empfehlte sich zur Besorgung der in der französischen Schweiz erscheinenden Literatur.

[2399.] Die Herren Verleger von Vorlegeblättern zum Freihand- und Linearzeichnen, sowie auch von Zeichenvorlegeblättern für Gewerbe- und Handwerkschulen ersuche ich um gef. Einsendung von 1 Exemplar à cond.

Krakau, im Januar 1862.

**D. G. Friedlein.**

**Jugendschriften!**

[2400.] Ein bekannter Jugendschriften-Verlag, mit und ohne Text, ist nebst Steinen, Verlagsrecht und Vorrath sofort billig zu verkaufen.

Näheres unter Chiffre Z. Z. Z. # 99. durch die Exped. d. Bl.

[2401.] **J. A. Vellar** in Rzeszów bittet die Herren P. T. Verleger, unverlangt nichts zu senden. Nicht verlangte Zusendungen werden gegen Spesenannahme sofort weder pro noch contra remittirt. Dies hat jedoch auf die Herren Verleger von polnischen Artikeln keinen Bezug, und sind letztere in 10facher Anzahl unverlangt stets willkommen.

[2402.] **Billig zu verkaufen**  
eine fast gar nicht benutzte, so gut wie neue Ragueneau-Pressen.

**G. Brauns** in Leipzig.

[2403.] **Buchhändler-Strazzenpapiere**  
in den beliebtesten 3 Sorten hält stets vorräthig und empfiehlt freundlichst  
**Rob. Hoffmann** in Leipzig.

[2404.] **Abschlussbücher,  
Abschlussformulare,**  
von welchen Proben zu Diensten stehen, empfiehlt  
Leipzig. **Theod. Thomas.**

[2405.] Die **Kössling'sche** Buchh. in Leipzig empfiehlt für beibemerkte Baarpreise:

**Abschlussbücher**, mit Ordinär- und Netto-Linien zu 600, 700, 800, 1000 Conti, für 22½ Ngr., 25 Ngr., 1  $\mu$  und 1  $\mu$  5 Ngr.

**Abschlusszettel**, mit Ordinär- und Netto- oder nur Netto-Linien, mit Firma, gleichviel welche Sorte, das Tausend für 1  $\mu$  5 Ngr.